

Bürgermeister Viehof begrüßt den Leiter der Polizeistation Eitorf, Herr Goy. Herr Goy wurde eingeladen, um über die Kriminalitäts- und Drogenentwicklung in Eitorf zu berichten.

Die Zahlen zu dem von ihm geführten Vortrag sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Auf ein zusätzliches Wortprotokoll des Vortrages wird daher verzichtet.

Da die Statistik auch in Teilen darauf ausgerichtet ist, zwischen Straftätern deutscher Staatsbürgerschaft und ausländischen Mitbürgern zu unterscheiden, betont Herr Goy mehrfach, dass diese Unterscheidung sich rein auf den Besitz der jeweiligen Staatsangehörigkeit bezieht und nicht darauf, welche Staatsbürgerschaft die jeweilige Person zu haben scheint.

So erklärte er, dass in Deutschland geborene Kinder, deren Eltern als nicht deutsche Staatsbürger bereits seit mindestens 8 Jahren in der Bundesrepublik leben und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzen, die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben. Mit Vollendung des 21. Lebensjahres haben diese Kinder dann die Option, selber zu entscheiden, welche Staatsbürgerschaft sie für die Zukunft behalten wollen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Nach Auskunft des Rechts- und Ordnungsamt, Personenstands- und Staatsangehörigkeitswesens der Kreisverwaltung besteht zwar die Optionspflicht für diesen Personenkreis, jedoch wird so gut wie keiner der Betroffenen dahingehend aufgefordert, sich hierzu zu äußern. Durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 20.12.2014 wurde der Kreis der Optionspflichtigen weitreichend eingeschränkt. So gibt es keine Optionspflicht mehr für in Deutschland aufgewachsene Kinder. **Nur wer nicht hier aufgewachsen ist**, muss sich nach Vollendung des 21. Lebensjahres grundsätzlich zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit entscheiden.*

Der genaue Wortlaut ist § 29 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) zu entnehmen.

Die Statistik orientiert sich daher auch an den o.g. Angaben.

Nach dem Vortrag ergeben sich mehrere Wortmeldungen.

Herr Ljubic meldet sich und fragt, ob es mehrere Statistiken gibt. Statistiken für die Allgemeinheit und Statistiken für die Strafverfolgung für die Polizei intern.

Herr Goy verneint dies.

Frau Miethke stellt die Frage, ob es eine „falsche Angst“ gerade bei den weiblichen jugendlichen Bewohnern aus Eitorf gibt.

Herr Goy erklärt, dass hierbei noch von objektivem und subjektivem Sicherheitsgefühl unterschieden werden muss.

Die Objektivität wird mit den vorgelegten Zahlen der Statistik abgedeckt und ist aus Sicht der Polizei in Ordnung. Das subjektive Sicherheitsgefühl weicht meist davon ab und kann leider dem einzelnen nicht genommen werden. Es können höchstens die Rahmenbedingungen geändert werden, um ein subjektives Sicherheitsgefühl zu unterstützen.

Frau Kücükaya wendet ein, dass die Angst der Einwohner vor der Kriminalitätsentwicklung in Eitorf meist durch die sozialen Medien verstärkt wird. Die Statistik zeigt Ihrer Meinung nach, dass diese Angst unbegründet ist.

Herr Goy betätigt, dass die sozialen Medien in diesen Fällen meist mit Vorsicht genossen werden sollten. Nach dem Vortrag bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Goy.